



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 22 Donnerstag, 1. Juni 2023

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am Dienstag, den **06. Juni 2023**
um **19.00 Uhr** findet im **großen
Sitzungssaal im Rathaus Mon-
heim** die Sitzung des Stadtrates
Monheim statt.

TAGESORDNUNG:

1. Endgültige Verbesserungsbeitrags-
kalkulation mit Erlass der Bei-

tragsatzung für die Verbesserung
und Erneuerung der Wasserver-
sorgungseinrichtung der Stadt
Monheim

2. Neukalkulation der Herstellungs-
beiträge zur Wasserversorgung mit
Erlass der 7. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatz-
ung zur Wasserabgabesatzung
der Stadt Monheim

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus
nichtöffentlicher Sitzung
**anschließend nichtöffentliche
Sitzung**

**Eventuelle nachträgliche Er-
gänzungen der öffentlichen Ta-
gesordnungspunkte, können Sie
auf der Homepage der Stadt Mon-
heim www.monheim-bayern.de
ersehen!**

Nr. 2 Urlaubsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther
Pfefferer befindet sich von **Mon-
tag, 05.06.2023** bis einschließlich
Freitag, 09.06.2023 im Urlaub. Ab
Montag, 12.06.2023 ist er zu den

üblichen Amtszeiten wieder erreich-
bar.

Während der Urlaubszeit wird er
von der Zweiten Bürgermeisterin,
Frau Anita Ferber, vertreten.

Termine können unter folgender Te-
lefon-Nummer vereinbart werden:

Mobil: 01 70 - 8 39 58 83
Stadt/Vorz.: 0 90 91 - 90 91 12

Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach
vorheriger Vereinbarung mit dem
Deponiewart, Tel.: 0151/12993033
von Montag bis Freitag geöffnet.
Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch ent-
gegengenommen, wenn zeitgleich
eine größere Anlieferung stattfindet.
Die Gebühren hierfür sind sofort zu
bezahlen.

Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünab-
fallsammelplatz an der Nürnberger
Straße ist von März bis November
am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr
und am Samstag von 09.00 – 13.00
Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als
auch Kühlgeräte angenommen. Die
dafür anfallenden Gebühren sind so-
fort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten
Sie auch unter
www.awv-nordschwaben.de

Nr. 5 Betriebszeiten für Rasenmäher etc.

Es bestehen Regelungen für den
Betrieb von Landschafts- und Gar-
tengeräten, wie Kettensägen, Laub-
bläsern und Rasenmähern. Die
entsprechende Geräte- und Maschi-
nenlärmschutzverordnung gilt insbe-
sondere in reinen, allgemeinen und
besonderen Wohngebieten, Klein-
siedlungsgebieten und auf dem Ge-
lände von Pflegeanstalten. Die Rege-

lung gilt nicht in Dorf-, Misch- oder
Gewerbegebieten.

1. Die in der Verordnung genann-
ten Geräte und Maschinen dür-
fen an Werktagen – Montag bis
Samstag von 07.00 bis 20.00
Uhr – betrieben werden.

2. Abweichend davon dürfen
Grastrimmer, Graskanten-
schneider, Laubbläser, Laub-
sammeler sowie Freischnei-
der werktags nur von 09.00 bis
13.00 Uhr und von 15.00 bis
17.00 Uhr eingesetzt werden.

3. Ausgenommen von dieser zu-
sätzlichen zeitlichen Einschrän-
kung sind solche Geräte, die das
entsprechende Umweltzeichen
der EU erhalten haben, d. h. als
besonders leise gekennzeichnet
sind. Dazu zählen Rasenmäher
mit einem Emissionswert unter
60 dB (A) oder Schallpegel un-
ter 88 dB (A) bezogen auf ei-
nen Pikowatt (auch bis 22.00
Uhr). Selbstverständlich ist, dass
motorbetriebene Rasenmäher

grundsätzlich nicht an Sonn-
und Feiertagen benutzt werden
dürfen.

4. Ausnahmen können vom Land-
ratsamt erteilt werden. Bei Ra-
senmähern könnten in engem
Rahmen die Gemeinden Aus-
nahmen zulassen, jedoch ist ein
Bedürfnis in der Regel nicht ge-
geben.

Privatrechtliche Regelungen (z.
B. Mietverträge, Hausordnungen)
gelten unabhängig von der o. g. Ver-
ordnung. Die Stadt Rain hat keine
zusätzliche Lärmverordnung erlas-
sen. Insbesondere sollten im Interes-
se eines guten nachbarschaftlichen
Verhältnisses während der üblichen
Mittagszeit lärm erzeugende Haus-
und Gartenarbeiten unterbleiben
und generell beim Arbeiten mit lär-
mintensiven Gerätschaften die not-
wendige Rücksichtnahme walten

**Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister**